

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 - Rheinquartier Lahnstein, Teilgebiet Nord (gemäß § 1 Absatz 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 - Rheinquartier Lahnstein, Teilgebiet Nord (gemäß § 3 Absatz 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 18. Mai 2017 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 - Rheinquartier Lahnstein, Teilgebiet Nord - einzuleiten.

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Zur Sicherstellung der geordneten städtebaulichen Entwicklung haben die Gemeinden gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen.

Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Für den Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Oberlahnstein ist der Bebauungsplan Nr. 45 - Rheinquartier, Teilgebiet Nord zu ändern, weil es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der Bebauungsplan Nr. 45 - Rheinquartier, Teilgebiet Nord - entstand in der Zeit zwischen April 2015 und August 2016 und war am 16. September 2016 in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich wurde der Bebauungsplan dahingehend vollzogen, was die Anlage der Erschließungsstraßen, sowohl der öffentlichen äußeren verlegten Max-Schwarz-Straße als auch der privaten Straßen und Wege im Inneren des Gebietes, betrifft. Dies führte dazu, dass kleinere Modifizierungen an der Planung sinnvoll werden, ebenso wie sich bei Durchführung dieses Verfahrens weitere Veränderungen anbieten, die allesamt deren Grundzüge nicht berühren.

Es sind im Einzelnen folgende Änderungen, die hier schlagwortartig beschrieben und in den Entwurfsunterlagen zeichnerisch (Nr. 1-3) und textlich (Nr. 4-6) detailliert ausgeführt sind:

(1) Im Zuge der baulichen Maßnahmen mussten einige Änderungen in der Linienführung vorgenommen werden, um die Anbindung der neuen, verlegten Max-Schwarz-Straße an die Schlossstraße zu verbessern und eine mögliche spätere Fortführung der Entlastungsstraße (entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22) vorzusehen.

(2) Darüber hinaus soll die öffentlich vorgesehene Flächeninanspruchnahme verkleinert werden, um die Anlage von privaten Stellplätzen zu ermöglichen.

(3) In der Straßenführung soll es im Kurvenbereich zu einer verkehrsdynamischen Verbreiterung der Fahrbahn kommen.

(4) Unter den Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung wird im Mischgebiet MI-2 eine Anhebung der Zahl der Vollgeschosse und der Höhe der baulichen Anlagen angestrebt.

(5) Desweiteren sind Modifizierungen in den Festsetzungen des Lärmschutzes in Form einer Ausnahmeregel, insbesondere für die von den Verkehrswegen abgewandten bzw. weiter von ihnen entfernt liegenden Baugebieten vorgesehen.

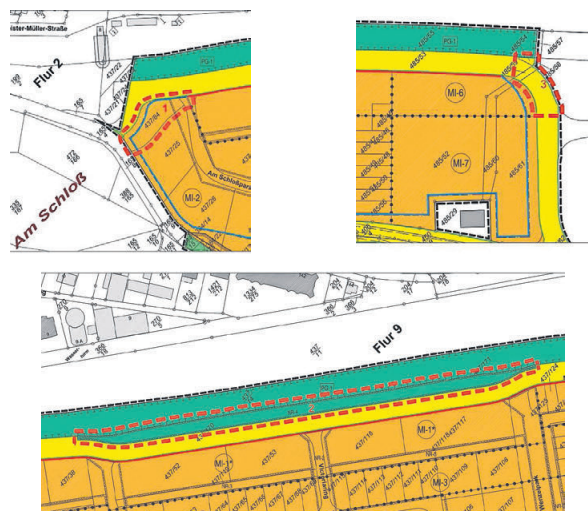
(6) Abschließend soll eine Anpassung der Festsetzung über die Größe von Werbeanlagen vorgenommen werden.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht) unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird - sowie keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen und ebenso keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung als auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen, damit die Beteiligungsverfahren unmittelbar mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Absatz 2 als auch der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 für die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange begonnen werden. Das Verfahren wird im Übrigen mit den förmlichen Verfahrensschritten anhand der entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates durchgeführt.

Der gesamte Planbereich ist aus nachstehender Orientierungsskizze zu ersehen.

Anderungsflächen 1, 3 und 2 des Bebauungsplanes Nr. 45 - Rheinquartier Lahnstein, Teilgebiet Nord



Bebauungsplan Nr. 45 mit Lage der Änderungsflächen



Die genaue Abgrenzung der einzelnen Änderungsflächen ergibt sich aus den Ausschnitten aus der Planzeichnung, die vergrößert abgedruckt sind.

Die geänderten bzw. ergänzten Passagen in den Textlichen Festsetzungen sind entsprechend („gelb“) markiert.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

12. Juli 2017 bis 11. August 2017

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und den Textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Alle Entwurfsunterlagen liegen bei der Stadtverwaltung Lahnstein - Fachbereich 1 (Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur) - im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 1, Raum 15 im ersten Obergeschoss, in den Zeiten

montags bis mittwochs von 8:00-13:00 Uhr

und 14:00-16:00 Uhr,

donnerstags von 8:00-12:00 Uhr

und 14:00-18:00 Uhr sowie

freitags von 8:00-12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Damit haben Sie Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie die Pläne und Entwürfe einsehen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Lahnstein schriftlich oder zur Niederschrift abgeben; darüber hinaus können diese auch per Post (Stadtverwaltung Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein) eingereicht werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden in die weitere Planung nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einfließen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die Dauer der öffentlichen Auslegung wird der Entwurf des Bebauungsplanes als Planzeichnung mit Text und Begründung auch im Internet auf der Homepage der Stadt Lahnstein (www.lahnstein.de) bereitgestellt.

Für Fragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Hoß unter der Telefonnummer 02621/914163 zur Verfügung.

Lahnstein, den 23. Juni 2017
Stadtverwaltung Lahnstein

gez. Peter Labonte
(Oberbürgermeister)

Nachrichten der Verwaltung



Liebe Leser/innen,

fast Jeder hat sich wahrscheinlich schon einmal in einer Situation befunden, die völlig aussichtslos erschien. Sei es die eigene Gesundheit, die Anlass zur Sorge gab oder die Furcht um Familienmitglieder oder Freunde. Immer wieder streift uns das Schicksal in Gestalt einer schwarzen Wolke, die über dem eigenen Kopf festsetzt und die Sonne nimmt.

Wenn uns jemand rät, im Unglück auch eine Chance zu sehen, fühlen wir uns häufig missverstanden. Und trotzdem stimmt es. Gerade in solchen Situationen hilft es - mir zumindest- ungemein an der Hoffnung festzuhalten.

Hoffnung heißt im Türkischen „Umut“. Vor kurzem bin ich aus dem Türkeiurlaub zurückgekommen. Türkei - werden Sie sich vielleicht wundern? Wie kann man angesichts der aktuellen Entwicklungen ausgerechnet dort hinfahren, nach Allem was man hört und liest?

Meine Frau und ich tun das seit vielen Jahren und wir tun es gerne. Denn was ich dort auch in diesem Jahr wieder erleben durfte, gibt mir Hoffnung. Die Menschen waren freundlich wie immer, aufgeschlossen und überhaupt nicht radikalisiert, so wie man hier aufgrund der Berichterstattung denken könnte. Auch die Aus- und Einreise war völlig problemlos. Keine Einschränkungen, keine Repressalien, kein un gutes Gefühl beim Bummeln auf den Straßen.

Das macht mir Mut und bestätigt, dass es sich immer lohnt, Hoffnung auf das Gute zu haben. Und so ist es häufig im Leben. Der deutsche Komponist Peter Benary hat einmal gesagt: „Genau in dem Moment, als die Raupe dachte, die Welt ginge unter, wurde sie zum Schmetterling.“

Gerade wenn wir uns am stärksten bedrückt und verzweifelt fühlen, ergibt sich oft die Wende und ein Durchbruch gelingt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Woche und geben Sie die Hoffnung nicht auf, denn „Wer nie hofft, wird nie dem Unverhofften begegnen“!

■ Tal toTal feierte in Lahnstein den 25. Geburtstag Großer Bahnhof zum Jubiläum

Viel Prominenz konnte Lahnsteins Oberbürgermeister Peter Labonte am Sonntag bei der offiziellen Jubiläumsveranstaltung von Tal toTal bei Maximilians Brauwiesen begrüßen. Rudolf Scharping, Präsident des Bundes Deutscher Radfahrer und „Vater“ von Tal toTal, Daniela Schmitt, die zuständige Staatssekretärin des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums, Claudia Schwarz, die Geschäftsführerin der Touristikgemeinschaft Tal der Loreley, Rhein-Lahn-Nixe Katharina I., Gisela Bertram, die Beigeordnete des Rhein-Lahn-Kreises, zahlreiche Ratsmitglieder sowie eine rund

30-köpfige Delegation an Radfahrern der Vor-Tour-der-Hoffnung unter der Leitung von Jürgen Grünwald, sie alle kamen zum 25. Geburtstag des Raderlebnistages nach Lahnstein.

Beim Blick zurück zu den Anfängen der Veranstaltung, gab Scharping die ein oder andere Anekdote zum besten und warb für den 2. autofreien Raderlebnistag in Rheinland-Pfalz überhaupt, denn inzwischen gäbe es bundesweit rund 600 solcher Veranstaltungen, aber keine, die in einer so schönen Landschaft wie dem Mittelrheintal stattfindet.

Labonte pflichtete dem bei und hatte für Scharping noch eine kleine Überraschung parat. Aus dem Stadtarchiv hatte er ein Bild von der Eröffnung der Tal toTal Premiere 1992 mitgebracht, das den damaligen Ministerpräsidenten Scharping in einem sportlichen Outfit zeigte, das 25 Jahre danach bei diesem selbst für Erheiterung sorgte.



Musikalisch begleitet durch die Band „Melody Drift“ und Uli Valnion, der das „Tal toTal Lied“ vortrug, ging eine kurzweilige Eröffnungsveranstaltung zu Ende und die Radfahrer auf die Strecke.



(Fotos: Alexandra Schäfer/Stadtverwaltung Lahnstein)

■ Wissensquiz fordert Lahnsteiner heraus Schüler fragen, Publikum antwortet per App

Wenn Matteo Müller mit seinem Freund Yazan Fattairjy am Mittwoch, den **05. Juli 2017, um 19 Uhr im Lahnsteiner Kino** auf der Bühne steht und das Publikum zu einem Wissensquiz herausfordert, dann ist das das Ergebnis vieler Monate Arbeit. Die Schüler waren an besonderen Orten im Stadtgebiet unterwegs und haben kleine Beiträge gefilmt, die sie dem Publikum verbunden mit einer Quizfrage zeigen werden. Per App geben die Zuschauer ihre Antwort. Das Saalergebnis erscheint dann auf der Kinoleinwand und zeigt wie gut sich die Bürger in ihrer Stadt auskennen.

Tatkräftige Unterstützung bei seinem Vorhaben haben die Schüler durch die Stadtverwaltung Lahnstein erfahren, vor allem in Person von Stadtarchivar Bernd Geil, der auch selbst am Quizabend geprüft werden wird. Aber auch sein Kollege Karl Krämer hat bei den Dreharbeiten geholfen und wird mit von der Partie sein. „Es ist eine tolle Sache, wenn sich junge Leute mit unserer Stadtgeschichte beschäftigen und sie auf eine ganz neue Art und Weise präsentieren“, meint Oberbürgermeister Peter Labonte.

Der Eintritt kostet 5 Euro pro Person. Einzige Voraussetzung ist ein Smartphone mit der Socrative Student App, um die Quizfragen in der Show beantworten zu können. Beim Erwerb einer Gruppenkarte